



## **Richtlinien**

### **Änderungen**

**Febr. 1979 / Febr. 1984 / April 1989 / Okt. 1995/ März 1998/  
März 2000/März 2002/März 2003/April 2009/März 2012**

## **1. Mitgliedschaft:**

Die Aufnahme in die Abteilung ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss. Interessenten haben die Möglichkeit, vier Wochen lang Trainingsabende zu besuchen, ohne dass die Mitgliedschaft beantragt werden muss.

## **2. Ende der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, durch Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Ausgeschlossen können Mitglieder werden, die das Ansehen der Abteilung schädigen oder gegen deren Interessen handeln. Ferner können solche Mitglieder ausgeschlossen werden, die ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen. Ein Beschluss des Ausschusses ist erforderlich. Bezahlte Beiträge werden im Falle eines Ausschlusses nicht zurückgezahlt.

## **3. Beiträge:**

Die Höhe des Mitgliedbeitrags in der Sparte wird von der Abteilungsversammlung festgesetzt.

Er beträgt ab dem 01.01.2013 für

Erwachsene	€ 90.-
Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende über 18 Jahre	€ 70.-
Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 50.-

Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres jeweils die Hälfte.

Beide Beiträge werden durch den Hauptverein eingezogen, der Spartenbeitrag fließt in voller Höhe zurück an die Sparte. Die Spartenmitglieder sollen am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen.

## **4. Abteilungsversammlung:**

Der Abteilungsleiter kann bei Bedarf eine Abteilungsversammlung einberufen. Er muss pro Jahr mindestens eine Abteilungsversammlung im 1. Quartal eines Jahres einberufen.

Auf schriftlichen Antrag von einem Fünftel aller Mitglieder über 18 Jahren ist er zu einer Einberufung verpflichtet.

Der Termin ist mindestens drei Wochen zuvor allen Mitgliedern schriftlich mit Tagesordnung bekannt zu geben.

Jede ordnungsgemäß einberufene Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Eine Richtlinienänderung erfordert eine Zweidrittel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Jedes Abteilungsmitglied kann der Abteilungsversammlung beiwohnen.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder über 18 Jahre, außerdem der gewählte und gleichzeitig dem Ausschuss angehörige Jugendwart.

Durch die Abteilungsversammlung werden gewählt:

- 4.1. Abteilungsleiter
- 4.2. Stellvertretender Abteilungsleiter
- 4.3. Kassier
- 4.4. Schriftführer
- 4.5. Sportwart
- 4.6. Pressewart
- 4.7. Zwei Kassenprüfer
- 4.8. Jugendwart

Der Abteilungsleiter wird für zwei Jahre gewählt, die unter 4.2. bis 4.8. Genannten werden für je ein Jahr gewählt.

Der Jugendwart führt jedes Jahr einen Infoabend für die Eltern der Jugendlichen durch. Dieser findet vor der Spartenversammlung statt.

## **5. Ausschuss:**

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den unter 4.1., 4.2., 4.3., 4.4., 4.5., und 4.8. genannten Personen, sowie dem Trainer .

Aufgabe des Ausschusses ist es, den Abteilungsleiter in allen Angelegenheiten zu unterstützen und zu beraten. Es ist das Recht des Ausschusses, in allen wichtigen Angelegenheiten gehört zu werden.

Beschlüsse des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Ausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit des Abteilungsleiters und weiteren vier Ausschussmitgliedern.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters.

Beschlüsse sind zu protokollieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

## **6. Abteilungsleiter:**

Der Abteilungsleiter - in seinem Auftrag der Stellvertreter - vertritt die Interessen der Sportart Badminton innerhalb und außerhalb der Neckarsulmer Sportunion. Er hat sich um die Förderung des Badminton-Sports zu bemühen.

Der Abteilungsleiter hat das Recht, Mitglieder mit zumutbaren, zeitlich begrenzten Aufgaben zu betrauen. Dies trifft insbesondere auf seinen Stellvertreter zu.

Der Abteilungsleiter ist ohne Zustimmung des Ausschusses nur bis € 50.- geschäftsfähig.

## **7. Kassier:**

Der Kassier ist für das einwandfreie Verwalten der Abteilungskasse verantwortlich. Die Kasse ist jährlich mindestens einmal von den Kassenprüfern zu prüfen. Ein Protokoll ist zu erstellen.

Der Kassier hat die Pflicht, Unregelmäßigkeiten bei Zahlungs Ein- bzw. Ausgängen dem Abteilungsleiter zu melden.

## **8. Sportwart:**

Alle Entscheidungen, die das Training betreffen, sowie die Mannschaftsaufstellung der Aktiven fällt der Sportwart.

Er stellt die Verbindung zum Baden-Württembergischen Badmintonverband dar und stellt sicher, dass die Aufstellungen frist- und ordnungsgemäß dort eingehen.

Er unterrichtet die Mannschaftsspieler über die Termine der Verbandsspiele und bestellt die jeweiligen Mannschaftsführer.

Er trägt Sorge dafür, dass ausreichend Schiedsrichter zur Verfügung stehen.

Weitere Aufgaben, siehe Anhang 1

## **9. Jugendarbeit:**

Die Jugendarbeit obliegt dem Jugendwart; es ist möglich, diese Aufgabe auf zwei Personen zu verteilen. Er hat dem Ausschuss Rechenschaft abzulegen und erstellt einmal pro Jahr zur Spartenversammlung einen Bericht über die Aktivitäten.

Der Jugendwart stellt eine ausreichende Betreuung der Jugendlichen im Training sicher und sorgt für Ersatz, falls der Trainer ausfällt.

Die Mannschaftsaufstellung der Jugendlichen obliegt dem Jugendwart. Er benennt die Stammspieler und organisiert die Fahrten zu den Verbandsspielen.

Weitergehende Aufgaben des Jugendwartes sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

## **10. Mannschaft:**

Die vom Sportwart vorgeschlagenen Stammspieler erklären sich bis zu einem festgelegten Zeitpunkt verbindlich bereit, in der Mannschaft zu spielen und verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Trainingstagen.

Sie erhalten rechtzeitig den Terminplan der Verbandsspiele und sind pünktlich zum verabredeten Zeitpunkt am jeweiligen Abfahrtsort anwesend.

Kann ein Stammspieler an einem Verbandstag nicht teilnehmen, so muss er sich rechtzeitig, spätestens jedoch 1 Woche vor dem Spieltag, beim Mannschaftsführer abmelden.

Sollte durch Krankheit oder unvorhersehbare Zwischenfälle kurzfristig ein Mannschaftsspieler ausfallen gilt entsprechendes, jedoch ohne die 1-Wochenfrist.

Sollte durch das unentschuldigte Fehlen eines Stammspielers die Mannschaft nicht vollständig antreten können und dadurch unmittelbar eine Verbandsstrafe auf die Sparte zukommen, so hat dieser Spieler diese Strafe zu bezahlen.

Entsprechendes gilt für Ersatzspieler, die sich für den jeweiligen Spieltag verpflichtet haben

Bei sämtlichen Verbandsspieltagen ist ein einheitliches Poloshirt zu tragen. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzspieler kurzfristig einspringt.

Jeder Stammspieler erhält zu Beginn der Spielrunde zwei dieser Poloshirts zu einem verbilligten Preis zur Verfügung gestellt. Falls diese Anzahl nicht ausreicht und für sämtliche andere Spartenmitglieder, sind zusätzliche Poloshirts beim Ausschuss zum regulären Preis erhältlich.

## **11. Spartenlogo:**



(Änderungen vorbehalten)

Es befindet sich

- Auf allen offiziellen Schriften der Sparte
- Auf der Rückseite des Sparten-Poloshirts und der Sportjacke

Die Spartenkleidung kann variieren und besteht in der Regel aus einem Poloshirt, einer kurzen Hose und einem Sportanzug.

### **Anhang 1:**

Außer der Organisation der sparteninternen sportlichen Ereignisse (Spartenmeisterschaften), der Verbandsrunde, und der Teilnahme an Ranglistenturnieren hat der Sportwart noch folgende Aufgaben, die er auch an eine Person seines Vertrauens übergeben kann. Die Kontrolle der Ausführung und die Verantwortung für diese Aufgaben obliegt dem Sportwart.

- Einkauf der Federbälle: Information über zugelassene Turnierbälle, Einholen von Preisinformationen (Preisvergleich), kostengünstiger Einkauf.  
Rechnungsverwaltung: Rechnungen unverzüglich an den Kassier weiterleiten, fehlende Rechnungen anmahnen.
- Federballverbrauch: Sicherstellung, dass ausreichend Federbälle im Training vorhanden sind und Kontrolle über den Ballverbrauch (Einspielen mit „alten“ Bällen; neue Ballrolle erst aufmachen, wenn die alte leer ist). Einwirken auf Spieler, mit den Bällen sorgsam umzugehen.
- Sonstiges Material: Überprüfung der Netze, Seile und Spanner auf Mängel. Mitteilung an Spartenleitung. Besorgung von sparteneigenen Badmintonschlägern, sowie dessen Wartung.

### **Anhang 2:**

Ergänzend zu den in den Richtlinien aufgeführten Aufgaben, hat der Jugendwart noch folgende Aufgaben:

- Führen der Jugendmitgliederliste und Weiterleitung dieser 2x pro Jahr an die Spartenleitung.
- Organisation einer jährlichen Spartenmeisterschaft (Halle, Anschreiben an die Jugendlichen, Teilnehmerlisten, Durchführung mit Unterstützung des Jugendtrainers, Besorgen von Geschenken usw.), von Ranglistenturnieren für die Jugendlichen (Termine, Fahrten, Eltern als Begleitpersonen ansprechen usw.)
- Unterstützung des Jugendtrainers im Training.
- Außersportliche Veranstaltungen planen wie z. B. Grillfest oder Fahrradtour.